



Ausführungsbestimmungen für das Schweizer Volksschiessen Gewehr 50m (SVS-G50)

Ausgabe 2025 - Seite 1

Reg.-Nr. 5.51.02 d

Die Abteilung Gewehr 10/50m erlässt für das Schweizer Volksschiessen Gewehr 50m folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html

1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für das Schweizer Volksschiessen Gewehr 50m (SVS-G50)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)

2. Teilnahmeberechtigung

Jedermann ist teilnahmeberechtigt. Der Wettkampf darf jährlich mehrmals geschossen werden.

3. Lizenz- und Abgabepflicht

Der Wettkampf ist weder lizenzpflichtig, noch sport- und ausbildungsbeitragspflichtig.

4. Organisation

4.1 Durchführung

Der Wettkampf wird von den Vereinen in der Zeit vom 1. April bis 15. Oktober 2025 durchgeführt. Mehrere Vereine können eine gemeinsame Durchführung in Betracht ziehen.

4.2 Verantwortung

Die Vereine Gewehr 50m der Kantonalschützen- (KSV) und Unterverbände (UV) des SSV ernennen einen Verantwortlichen für das SVS-G50, welcher die Durchführungsdaten spätestens sechs Wochen vor dem ersten Schiesstag der Wettkampfchefin (WKC) SVS-G50 meldet.

4.3 Korrespondenzadresse

Sämtliche Korrespondenz ist an den WKC SVS-G50 zu richten:

Birgit Amstutz, Küfermattstrasse 33a, 5643 Sins

Tel. 041 787 22 49 E-Mail: birgit.amstutz@swissshooting.ch

5. Wettkampfprogramm

5.1 Stellungen

Der Wettkampf kann in den Stellungen liegend frei oder liegend aufgelegt durchgeführt werden.

5.2 Schiessprogramm

Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehr, 10er-Stich und 5er-Stich. Die Vereine können zusätzlich Gruppenwettkämpfe anbieten.

5.2.1 Übungskehr

Scheibe: 10 oder 5

Schiessprogramm: 5 Schuss Einzel pro Passe

5.2.2 10er-Stich

Scheibe: 10

Schiessprogramm: 10 Schuss Einzel pro Passe

Der 10er-Stich kann beliebig wiederholt werden.

5.2.3 5er-Stich

Scheibe: 5

Schiessprogramm: 10 Schuss Einzel pro Passe

Der 5er-Stich kann beliebig wiederholt werden.

6. Munition

Die Munition kann beim Organisator gekauft werden.

7. Auszeichnungslimiten

7.1 Scheibe 10

Die in den Passen geschossenen Punkte werden zusammengezählt und ergeben die entsprechenden Kranzpunkte für die Auszeichnungen.

7.1.1 Teilnehmer mit einer Lizenz Gewehr 50m							
Kranzpunkte	Junior U13 - U17	Junior U19 - U21	Elite / Senioren	Veteranen	Seniorvete- ranen	Junior U13 - U17	Senior-ve- teranen
	liegend frei					liegend aufgelegt	
Jahrgang	2015 - 2009	2008 - 2005	2004 - 1966	1965 - 1956	ab 1955 und älter	2015 - 2009	ab 1955 und älter
1 Kranzpunkt	74 Punkte	84 Punkte	86 Punkte	84 Punkte	74 Punkte	80 Punkte	
2 Kranzpunkte	146 Punkte	166 Punkte	170 Punkte	166 Punkte	146 Punkte	158 Punkte	
3 Kranzpunkte	216 Punkte	246 Punkte	252 Punkte	246 Punkte	216 Punkte	234 Punkte	

7.1.2 Teilnehmer ohne Lizenz Gewehr 50m					
Kranzpunkte	Junior U13 - U17	Junior U19 - U21	Elite / Senioren	Veteranen	Seniorveteranen
	liegend aufgelegt				
Jahrgang	2015 - 2009	2008 - 2005	2004 - 1966	1965 - 1956	ab 1955 und älter
1 Kranzpunkt	80 Punkte	84 Punkte	86 Punkte	84 Punkte	80 Punkte
2 Kranzpunkte	158 Punkte	166 Punkte	170 Punkte	166 Punkte	158 Punkte
3 Kranzpunkte	234 Punkte	246 Punkte	252 Punkte	246 Punkte	234 Punkte

7.2 Scheibe 5

Die in den Passen geschossenen Punkte können nicht zusammengezählt werden.

7.2.1 Teilnehmer mit einer Lizenz Gewehr 50m							
Kranzpunkte	Junior U13 - U17	Junior U19 - U21	Elite / Senioren	Veteranen	Seniorveteranen	Junior U13 - U17	Seniorveteranen
	liegend frei					liegend aufgelegt	
Jahrgang	2015 - 2009	2008 - 2005	2004 - 1966	1965 - 1956	ab 1955 und älter	2015 - 2009	ab 1955 und älter
1 Kranzpunkt	40 Punkte	44 Punkte	45 Punkte	44 Punkte	40 Punkte	42 Punkte	

7.2.2 Teilnehmer ohne Lizenz Gewehr 50m					
Kranzpunkte	Junior U13 - U17	Junior U19 - U21	Elite / Senioren	Veteranen	Seniorveteranen
	liegend aufgelegt				
Jahrgang	2015 - 2009	2008 - 2005	2004 - 1966	1965 - 1956	ab 1955 und älter
1 Kranzpunkt	42 Punkte	44 Punkte	45 Punkte	44 Punkte	42 Punkte

8. Auszeichnungen

Es werden folgende Auszeichnungen abgegeben:

- 1 Kranzpunkt = 1 Kranzabzeichen Bronze oder 1 Kranzkarte à Fr. 4.-
- 2 Kranzpunkte = 1 Kranzabzeichen Silber oder 1 Kranzkarte à Fr. 8.-
- 3 Kranzpunkte = 1 Kranzabzeichen Gold oder 1 Kranzkarte à Fr. 12.-

Es können beliebig viele Auszeichnungen gemäss den erreichten Kranzpunkten bezogen werden. Die Auszeichnungen sind beim WKC SVS-G50 zu beziehen.

9. Sportschützenkarte Gewehr 50m

Die Sportschützenkarte Gewehr 50m wird nur an lizenzierte Schützen Gewehr 50m abgegeben, welche in zwei Stichen das Auszeichnungsergebnis für die Kranzauszeichnung Silber oder die Kranzkarte à Fr. 8.- in der Stellung liegend frei (U13 - U17 und SV auch liegend aufgelegt) erreicht haben. Die Sportschützenkarten können mit der Materialbestellung bestellt werden. Die lizenzierten Schützen müssen in der Abrechnung aufgeführt werden.

Die Anzahl Lizenzschützen wie auch die «nichtlizenzierten» Schützen müssen neu auf dem Anmeldungs-/Lieferschein und Abrechnungsformular aufgeführt werden.

10. Material

10.1 Anmeldung und Bestellung

Die **Anmeldung** muss mindestens **6 Wochen vor Schiessbeginn** per E-Mail erfolgen.

Das Material (Standblätter, Plakate, Einladungskarten, Auszeichnungen) ist mittels des «Anmeldungs-/Lieferscheins und des Abrechnungsformulars (Excel-Formular)» zu bestellen, welches auf der Website SSV publiziert ist (<https://www.swissshooting.ch/de/wettkaempfe/volksschiessen-gewehr-50m>).

10.2 Zuteilung

Die Zuteilung des Materials und der Auszeichnungen erfolgt laut Bestellung, in der Regel jedoch gemäss dem vorjährigen Verbrauch mit einer angemessenen Rundung.

11. Maximale Teilnahmekosten

- Übungskehr Fr. 2.50 pro Passe
- 10er-Stich Fr. 9.- pro Passe
- 5er-Stich Fr. 9.- pro Passe

12. Finanzielles

12.1 Rechnungsstellung an Vereine

Folgendes wird den Vereinen in Rechnung gestellt:

- Fr. 2.65 für jede gelöste Passe
- Fr. 4.- für jede verbrauchte Kranzauszeichnung Bronze
- Fr. 4.- für jede verbrauchte Kranzkarte zu Fr. 4.-
- Fr. 8.- für jede verbrauchte Kranzauszeichnung Silber
- Fr. 8.- für jede verbrauchte Kranzkarte zu Fr. 8.-
- Fr. 12.- für jede verbrauchte Kranzauszeichnung Gold
- Fr. 12.- für jede verbrauchte Kranzkarte zu Fr. 12.-
- Fr. -.50 für jede retournierte verschriebene Kranzkarte

12.2 Mengenrabatt

Den Vereinen wird je nach Anzahl Passen ein Mengenrabatt gewährt. Die Teilnahmekosten pro Passe betragen bei:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| - 1 bis 50 Passen Fr. 2.65 | 501 bis 600 Passen Fr. 2.05 |
| - 51 bis 100 Passen Fr. 2.55 | 601 bis 700 Passen Fr. 1.95 |
| - 101 bis 200 Passen Fr. 2.45 | 701 bis 800 Passen Fr. 1.85 |
| - 201 bis 300 Passen Fr. 2.35 | 801 bis 900 Passen Fr. 1.75 |
| - 301 bis 400 Passen Fr. 2.25 | ab 901 Passen Fr. 1.65 |
| - 401 bis 500 Passen Fr. 2.15 | |

Der Mengenrabatt wird nur gewährt, wenn die Bestimmungen in Artikel 13.1 vollumfänglich erfüllt sind.

12.3 Zahlungsfrist

Die verrechneten Kosten sind innert zwei Wochen auf das IBAN-Konto CH17 0645 0016 1803 2330 8 der Clientis Bank Oberaargau (Clearing-Nr. 6450), 4917 Melchnau zu überweisen.

13. Rückschub

13.1 Termin

Nach dem letzten Schiesstag sind die überzähligen Kranzauszeichnungen und Kranzkarten **sofort zurückzusenden** und müssen spätestens am fünften Tag danach beim WKC SVS-G50 eintreffen. Nach Ablauf dieser Frist werden keine Kranzauszeichnungen und Kranzkarten mehr zurückgenommen; sie werden den Vereinen verrechnet. Das übrige Material ist anhand des Lieferscheines innert zwei Wochen zu retournieren.

13.2 Materialrückschub

Zum Rückschub gehören: das vervollständigte Formular, ausgefüllte, leere und verschriebene Standblätter, überzählige Kranzauszeichnungen sowie leere und verschriebene Kranzkarten. Fehlendes Material ist gemäss Artikel 12.1 zu bezahlen. Nicht verwendete Plakate und Einladungskarten müssen vereinsintern für die nächste Durchführung aufbewahrt werden.

14. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen, insbesondere die AFB SVS-G50 der Saison 2024 vom 6. November 2023;
- wurden von der Abteilung Gewehr 10/50m am 11. November 2024 genehmigt;
- treten sofort in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Max Müller	Birgit Amstutz
Abteilungsleiter	Wettkampfchefin
Gewehr 10/50m	SVS Gewehr 50m